

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 11.06.2026 | im Rheinfelden (Baden), Sitzungssaal des
Rathauses, Kirchplatz 2

Top a) Bau- und Umweltausschuss

Top 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es erfolgt Kenntnisnahme.

Top 2 Auslobung Architektur-Wettbewerb Erweiterung Hebelschule Nollingen Vorlage: 651/05/2026

Es erfolgt Kenntnisnahme.

Top 3 Erweiterung Campus - Vergabe von Bauleistungen "Zimmerer- und Holzbauarbeiten inkl. Dachabdichtung und Fassadenverkleidung" Vorlage: 65/05/2026

Es kommt zu folgender einstimmigen Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zu der Bauleistung „Zimmerer- und Holzbauarbeiten inkl. Dachabdichtung und Fassadenverkleidung“ für die Campuserweiterung an die Firma Holzbau Fluck GmbH aus Blumberg zum Preis von brutto 1.783.549,44 €

Top 4 Sanierung der Brücke "Süd" über dem Warmbach Vorlage: 66/04/2026

Es kommt zu folgender einstimmiger Beschlussfassung durch den Bau- und Umweltausschuss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Leistungen zur Erneuerung der Brücke an die Firma Schleith GmbH, zum Angebotspreis von 126.629,92 Euro einschl. MwSt. zu vergeben.

**Top 5 Fahrbahndeckensanierung Adolf-Senger-Straße, Vergabe der Bauleistung
Vorlage: 66/05/2026**

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Firma Oskar Vogel GmbH & Co.KG, mit Sitz in 79591 Eimeldingen mit dem Projekt Deckensanierung Adolf-Senger-Str. zu beauftragen. Die Arbeiten werden an die Firma Oskar Vogel GmbH & Co.KG, zum Angebotspreis von 147.838,17 Euro inkl. MwSt. vergeben

**Top 6 Verlängerung der Förderrichtlinie Klimabildung
Vorlage: 601/38/2026**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt daraufhin einstimmig:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verlängerung der Förderrichtlinie „Klimabildung“. Die Förderrichtlinie tritt außer Kraft, wenn die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel vollständig aufgebraucht sind.

**Top 7 Klima- und Energiebericht 2025
Vorlage: 601/37/2026**

Es kommt zu folgender einstimmiger Beschlussfassung durch den Bau- und Umweltausschuss:

Der Gemeinderat nimmt den Klima- und Energiebericht 2025 zustimmend zur Kenntnis.

**Top 8 Überarbeitete Sektorenziele zur Erreichung der Klimaneutralität 2040
Vorlage: 601/29/2026**

Der Bau- und Umweltausschuss fasst keine Beschlussempfehlung und **vertagt den Tagesordnungspunkt**, bis der Workshop Klimaschutz Gemeinderat stattgefunden hat.

Präambel:

Klimaschutz hat schon seit Jahren eine bedeutende Rolle für die Stadt Rheinfelden (Baden). Bereits 2011 wurde im Rahmen der Agenda 21 ein Energiepolitisches Leitbild festgelegt, welches unter anderem die Senkung der CO2-Emissionen, die Erhöhung der erneuerbaren Energie, die Reduktion des Autoverkehrs, die Steigerung klimafreundlicher

Verkehrsmittel, die Senkung des Strom- und Wärmeverbrauchs sowohl für die Verwaltung als auch für die gesamte Stadt Rheinfelden beschließt. Diese Ziele hatten meist den Horizont bis 2020 oder 2030, in einzelnen Fällen auch bis 2050.

Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, bis 2050 klimaneutral werden zu wollen. Zwei Jahre später, am 07.04.2022, wurde das Ziel der Klimaneutralität auf 2040 verschärft. Zudem wurde 2024 beschlossen, dass die Verwaltung bereits bis 2035 klimaneutral sein sollte. Anders als im Energiepolitischen Leitbild wurde bei diesen Beschlüssen nicht festgelegt, was dies für die einzelnen Sektoren heißt.

Aus diesem Grund liegen mit dieser Beschlussvorlage Sektorenziele zu Grunde, die das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 in die einzelnen Unterbereiche auspaltet. Aus diesen Zielen werden später Maßnahmen abgeleitet, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes den Weg zur Klimaneutralität aufzeigen sollen.

Die zugrundeliegenden *Ziele* beziehen sich auf übergeordnete Ziele und Maßnahmen, die von der Stadt selbst umgesetzt werden können. Die *Empfehlungen* beziehen sich auf Ziele, die nicht direkt von der Stadt bzw. der Verwaltung umgesetzt werden können, die aber ebenso wichtig für das Erreichen der Klimaneutralität sind. Weder die Ziele noch die Empfehlungen haben einen verbindlichen Charakter. Sie schränken somit die Planungs- und Entscheidungsbefugnisse des Gemeinderats nicht ein, sondern dienen lediglich als Orientierungsrahmen für das Handeln der Verwaltung.

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Sektorenziele und Empfehlungen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu stärken und inhaltliche Richtungen für die Arbeit der Verwaltung vorzugeben.

1. Wärme

Ziele:

- zunehmende **Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energieträgern**
- Ausbau des **Wärmenetzes** als Teil der klimafreundlichen Energieversorgung durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

Empfehlungen:

- Zunehmende Anzahl aktiver Wärme-abnehmende Anschlüsse im Wärmenetz
- Zunehmende Anzahl erneuerbarer Wärmeerzeuger in Einzelversorgungsgebieten
- Steigende Effizienz im Wärmebedarf, bspw. durch zunehmende Sanierungen im Gebäudebestand

2. Strom

Ziele:

- 100 % **erneuerbare Stromversorgung** bis 2040
- Zunehmender Anteil an LEDs bei der **Straßenbeleuchtung**: 100 % bis 2040

Empfehlung:

- Berücksichtigung des steigenden Strombedarfs: Zunehmender Ausbau erneuerbarer Energien und Kapazitäten der Stromnetze
- Zunehmender Ausbau von Dachflächen-Photovoltaik, Ausnutzung von min. 80 % des Potenzials bis 2040
- Zunehmender Ausbau von Freiflächen-PV und Agri-PV
(> Ziel ist im Regionalplan Hochrhein-Bodensee ausformuliert)
- Steigende Effizienz im Stromverbrauch

3. Mobilität

Ziele:

- Ausbau von klimafreundlicher Mobilität und Verringerung der Emissionen im Verkehrssektor
- Ausbau des **ÖPNVs** und Verbesserung im Bestand (Fahrleistung, Taktung, Infrastruktur; Haltestellen)
- Ausbau der **Fahrradinfrastruktur** (Radwege, Schutzstreifen, Fahrradstraßen) und Verbesserung im Bestand
- Ausbau der Infrastruktur für **Fußverkehr** und Verbesserung im Bestand
- **Stadt- und Verkehrsplanung nach klimafreundlicher Mobilität ausrichten** (Anbindung an ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, E-Mobilität, Sharing-Systeme)

Empfehlungen:

- Ausbau des Car- und BikeSharings
- Ausbau der E-Ladeinfrastruktur
- Abnahme der Gesamtzahl an KFZ
- Zunahme der Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), zunehmender Anteil an E-KFZ an der Gesamtzahl und insb. bei den Neuzulassungen
- Erstellung von Mobilitätskonzepten prüfen

4. Klimaneutrale Verwaltung

Ziele:

(basierend auf dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2035)

- Energiebedarf der **städtischen Gebäude** im Bereich **Wärme** auf durchschnittlich unter 60 kWh/m² bis 2035 senken
- Energiebedarf der **städtischen Gebäude** im Bereich **Strom** auf 10 kWh/m² bis 2035 senken
- Ausbau der **erneuerbaren Wärmeversorgung** der kommunalen Gebäude; bis 2035 mindestens 70 % des kommunalen Verbrauchs mit erneuerbarer Wärme
- Ausbau der **Eigenerzeugung durch erneuerbaren Strom**; bis 2035 mindestens 50 % des Potenzials an PV auf kommunalen Dächern nutzen; zunehmender Anteil der Eigennutzung des PV-Stroms
- Darstellung der Energieverbräuche kommunaler Gebäude in einem jährlichen **Energiebericht**
- Abnehmender **Verbrauch fossiler Kraftstoffe im kommunalen Fuhrpark**, zunehmende Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks
- Anreize und Infrastruktur für klimafreundliche **Mitarbeitermobilität** schaffen; Umsetzung des Konzepts für betriebliches Mobilitätsmanagement

5. Industrie und Gewerbe

Ziele:

- Enge **Zusammenarbeit** von Stadt und Unternehmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Empfehlungen:

- Abnehmende Prozessemissionen in Industrie und Gewerbe
- Abnehmende Nutzung fossiler Ressourcen in Industrie und Gewerbe, Umstellung auf erneuerbare Energieträger
- Zunehmende Elektrifizierung des Fuhrparks

6. Bauleitplanung und Klimaanpassung

Ziele:

- Festsetzung von **Klimaschutz- und Klimaanpassungsfaktoren in allen neuen Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen**
Anmerkung: Die genaue Ausgestaltung dessen bzw. die Auswahl passender Kriterien obliegt der Entscheidung im Einzelfall durch den Gemeinderat.
- Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassung bei der Entscheidung von **Bauturbo-Fällen**
- Keine Ausnahmen oder **Befreiungen** von klimarelevanten Festsetzungen. Bei Ausnahmen muss eine Kompensation erfolgen: gilt für Bauanträgen innerhalb von Bebauungsplänen sowie bei der Umsetzungskontrolle
- Pflanzung von neuen **Stadtbäumen** (min. 50 Neupflanzungen pro Jahr), gute Baumpflege und langer Erhalt der Bestandsbäume
- Zunehmende **Flächenentsiegelung**, insbesondere in hitzebelasteten Gebieten
- **Beratung** von Privathaushalten, WEGs und Hausverwaltungen zu Wärme, Sanierungen oder Begrünung am Gebäude

Empfehlungen:

- **Bei Aufstellung neuer Bebauungspläne**
 - Bevorzugt Planung ohne Einfamilien- und Doppelhäuser, Geschossigkeit im Einklang mit Kaltluftströmen erhöhen, bei hoher thermischer Belastung Grundflächenzahl reduzieren; Ausnahmen in Abhängigkeit der städtebaulichen Einordnung
 - Freiflächen in Baugebieten besser nutzen (Retentionsbereiche); Multi-codierung
 - Stellplatzschlüssel max. 1,0 im Geschosswohnungsbau
 - Extensive Dachbegrünung; im Geschosswohnungsbau oder Industrie- und Gewerbegebieten falls möglich intensive Dachbegrünung oder Retentionsdächer
 - Fassadenbegrünung, bevorzugt bodengebunden
 - Retentionsflächen, Zisternen
 - Gehölze (Sträucher, Bäume)
 - Helle Farben für Oberflächen, wie Bodenbeläge im Außenraum und Fassaden (Albedo)
 - Anschlusszwang ans Wärmenetz sofern das Bebauungsgebiet in einem Wärmenetzgebiet liegt
 - Berücksichtigung von Kaltluftströmen und thermischer Belastung
 - Berücksichtigung der Anbindung an den ÖPNV sowie an weitere klimafreundliche Mobilität
- **Zusätzliche Faktoren für neue städtebauliche Verträge:**
 - Hoher Energiestandard von Gebäuden, über dem gesetzlichen Mindeststandard
 - Klimafreundliche Materialien und Bauweise von Gebäuden, bspw. Holz oder Holz-Hybrid
 - Emissionsarme Gebäude, Graue Energien berücksichtigen

7. Mensch, Bildung & Konsum

Ziel:

- Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung tragen zu einer lebenswerteren Stadt bei. Das Bewusstsein dafür soll in der Zivilbevölkerung, in Organisationen und

Unternehmen vorhanden sein.

Empfehlungen:

- Zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung soll es ausreichend Angebote der Beratung, Mitgestaltung, Information und Unterstützung geben, sowie Wettbewerbe um Best Practice Beispiele aus der Stadt aufzuzeigen und zu fördern.
- Maßnahmen zur Zielerreichung sollen bedarfsgerecht gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet werden und transparent nach außen kommuniziert werden.
- Bildungsangebote sollen in Schulen, Kitas oder außerschulischen Einrichtungen zur Sensibilisierung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung altersgerecht angeboten werden.

Das Jugendreferat thematisiert Klimaschutz und Klimaanpassung für die Zielgruppe Jugendliche und bezieht das Netzwerk Jugend sowie das Jugendparlament mit ein. Ebenso verfahren die weiteren Fachbereiche des Amtes für Familie, Jugend und Senioren.

- Eine ämterübergreifende Zusammenarbeit wird angestrebt, um viele Zielgruppen zu erreichen. Auch die Einbindung von Vereinen, Unternehmen und weiteren Gesellschaftsgruppen, beispielsweise im Rahmen des Klimabeirats, soll dazu beitragen, verschiedene Zielgruppen zu berücksichtigen.
- Die regionale Wertschöpfung soll gefördert und dabei mit den Zielen des Klimaschutzes verknüpft werden
- Es soll passende Anreize und Strukturen geben, um Müll und Einwegverpackung zu reduzieren, und Mehrweg, Reparaturen und Recycling zu fördern

Die Ziele und Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Klimaneutralität 2040 inhaltlich aufzubereiten und eine Umsetzungshilfe für die Verwaltung darstellen.

Ausgehend von den genannten Zielen werden im Rahmen des „Integrierten Vorreiterkonzepts Klimaschutz“ Maßnahmen erarbeitet, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen sollen.

Top 9 Teilnahme am Förderprogramm KlimaRäume Vorlage: 601/41/2026

Bei einer Gegenstimme kommt es zu folgender Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ (KlimaRäume) zum Projekt „Klimaangepasste Umgestaltung des Friedrichplatzes“.

Die Gesamtausgaben des geförderten Projekts berufen sich auf schätzungsweise 900.000 €, der Eigenanteil der Kommune liegt bei 180.000 € (entspricht 20 % der Gesamtausgaben).

Bei Erhalt der Förderzusage wird die Stadt Rheinfelden (Baden) die finanziellen Mittel zur Durchführung des Projekts im Projektzeitraum (bis spätestens 2032) bereitstellen.

Top 10 Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Karsau“, Gemarkung Karsau -

**Entwurfsbilligung und Durchführung der Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung
Vorlage: 601/40/2026**

Es kommt zu folgender einstimmiger Beschlussempfehlung vom Bau- und
Umweltausschuss an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Die Billigung des vorgestellten Planentwurfs „Ortskern Karsau“ mit dem zeichnerischen Teil, den Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften, dem Umweltbeitrag und der Vorprüfung des Einzelfalls.
- c) Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Ortskern Karsau“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Top b) Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung

**Top 11 Minseln, Kanalumbau Nordschwabener Str. / Minselner Str. inkl.
Trinkwasser und Strom, Nachträge
Vorlage: EBAWB/05/2026**

Der Ausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Nachtragsleistung für den Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau an die Fa. Bau GmbH Herrischried aus 79664 Wehr zu einem Angebotspreis in Höhe von 319.037,23 € brutto zu vergeben.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 182.761,01 € inkl. MwSt.
Stadtwerke Rheinfelden (Baden) 136.276,22 € inkl. MwSt.

Top c) Allgemeines

**Top 12 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der
Mitte des Gemeinderats**

Es erfolgt Kenntnisnahme.
